Beschlussvorlage

Gemeinde Lübow

Vorlage-Nr: VO/GV02/2011-279

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 06.12.2011 Kämmerei Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö06.03.2012Finanzausschuss LübowN13.03.2012Hauptausschuss LübowÖ17.04.2012Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V Die Annahme folgender Spenden:

Canal-Control & Clean Hanse GmbH Wismar, am 3.11.2011 = 200,00 € für FFw Lübow

(Geldspende)

Lars Schöppener, Lübow, am 25.11.2011 = 500,00 € für FFw Lübow

(Geldspende)

Ing.-Büro Uwe August, Jesendorf,am 17.11.2011 = 200,00 € für KITA Lübow

(Sachspende)

Fr. Dr. Lapsien, Lübow, am 21.12.2011 = 200,00 € für KITA Lübow

(Geldspende)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	